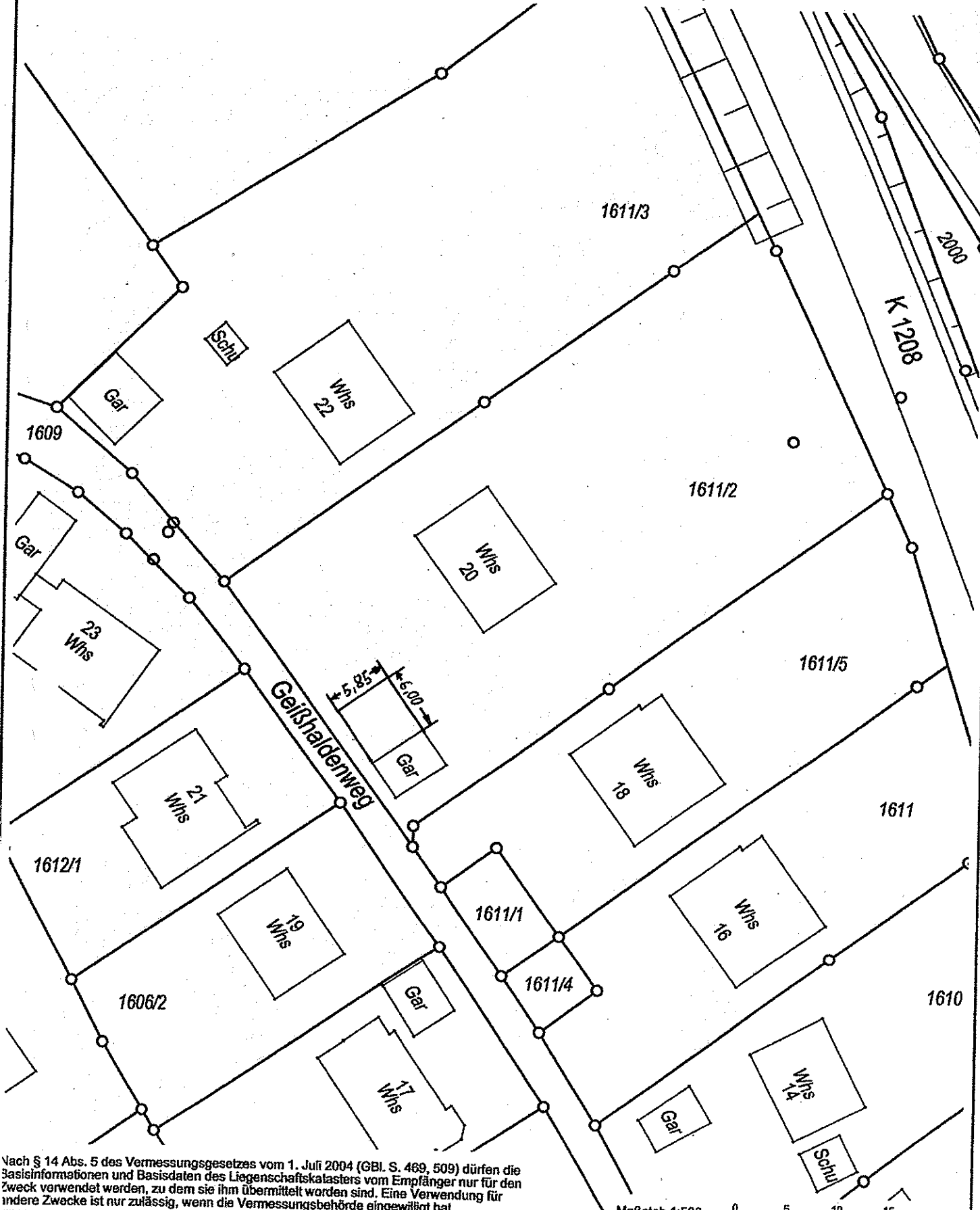




Flurstück: 1611/2  
Flur:  
Gemarkung: Reichenbach

Gemeinde: Reichenbach an der Fils  
Kreis: Esslingen am Neckar  
Regierungsbezirk: Stuttgart



Nach § 14 Abs. 5 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509) dürfen die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie ihm übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.